WIRTSCHAFT DER LANDBOTE DONNERSTAG, 4. JUNI 2009

Ein Damm gegen falsche Anreize

Nach den für die Finanzkrise mitverantwortlichen Lohnexzessen soll die Schweizer Finanzbranche einem einheitlichen Regime über Boni unterworfen werden. Auf Lohnobergrenzen will die Aufsichtsbehörde Finma jedoch verzichten.

BERN - Nach monatelangen Kontroversen über die Bonuszahlungen der staatlich gestützten UBS präsentierte die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht Finma am Mittwoch Vorschläge zur Regulierung der Vergütungen in der gesamten Finanzbranche. Variable Lohnanteile sollen demnach vom langfristigen Erfolg des einzelnen Instituts abhängig gemacht werden. Er wird am ökonomischen Gewinn gemessen, unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten für alle Risiken. Kriterien wie Umsatz, Neugeldzufluss, Verkaufsvolumen oder Periodengewinne sollen bei der Verteilung der Boni hingegen keine Rolle mehr spielen.

Sperrfrist für Aktien

Variable Lohnanteile, die als aufgeschobene Lohnanteile zum Beispiel in Aktien oder Optionen bezahlt werden, müssen während einer Sperrfrist von mindestens drei Jahren im Wert schwanken können, heisst es in dem Entwurf zum Finma-Rundschreiben weiter. Dabei sollen sich die Institute auch die Möglichkeit vorbehalten, aufgeschobene Zahlungen im Sinne eines Malus ganz oder teilweise zurückzuziehen, falls negative Ereignisse eintreten. Mit Blick auf die politische Debatte über Lohndeckel hält die Finma fest, dass sie rechtlich nicht befugt sei, die Höhe der Vergütungen für einen Mitarbeitenden zu beschränken. Die Aufsichtsbehörde fände das auch nicht sinnvoll. Die Marktdisziplin soll

vielmehr über Transparenzpflichten verbessert werden. Zudem soll der Verwaltungsrat bei der Festlegung des Vergütungssystems in die Pflicht genommen werden. Sonderzahlungen wie Abgangsentschädigungen sollen in Ausnahmefällen erlaubt bleiben.

Stellungnahmen zu den Finma-Vorschlägen können bis zum 14. August eingereicht werden. Auf Anfang 2010 soll das Rundschreiben in Kraft treten, wobei den Instituten eine einjährige Frist zur Umsetzung eingeräumt wird. Die staatlich gestützte UBS muss die neuen Regeln rückwirkend bereits auf das Jahr 2009 einhalten.

Versicherungen wehren sich

In ersten Stellungnahmen wurde nicht in Frage gestellt, dass der Regulator bei den Vergütungssystemen aktiv wird. Die Versicherungen betrachten es sachlich allerdings nicht als zwingend, dass die Regeln auch für die Assekuranz gelten sollen. Die Banken und ein Teil der bürgerlichen Parteien begrüssten den Verzicht auf Lohnobergrenzen, während Linke und Grüne sowie der Arbeitnehmerverband KV Schweiz dies bedauerten. Die Finma-Regeln alleine genügten nicht, sagte Ethos-Direktor Dominique Biedermann. Zusätzlich müsse auch das Obligationenrecht rasch angepasst werden. Auf Spannungsfelder zum Arbeits- und zum Steuerrecht machte auch die Aufsichtsbehörde selber aufmerksam. (ap)



Die neuen Regulierungen sollen Abzockerei in der Finanzbranche verhindern. Bild: key

Jetzt braucht es nur noch mehr Personal

Noch vor Kurzem hätte man das nicht für möglich gehalten. Nach Grossbritannien und Holland setzt auch die Schweiz den Finanzinstituten Schranken bei ihrer Lohnpolitik. Das ist beachtlich. Bemerkenswert ist zudem auch, wie sie das tut. Wenn die Aufsichtsbehörde, die Finma, diese Vorschriften auch tatsächlich umsetzt, bedeutet das für viele aus der Finanzbranche eine empfindliche Beschränkung der unternehmerischen Freiheit. Im Gegenzug kann damit die Jagd nach dem kurzfristigen und volkswirtschaftlich schädlichen Erfolg eingeschränkt werden. Die Frage ist nur, ob die Aufsichtsbehörde dieses Instrument auch wirkungsvoll einsetzen kann und wird.

Kritisch betrachtet beinhaltet das Papier der Finma nämlich nur gerade zwei Vorschriften, bei denen es keinen Ermessensspielraum gibt. So müssen die Banken in Zukunft zwingend ein Vergütungsreglement und einen Vergütungsbericht vorlegen. In allen anderen Vorschriften dagegen finden sich so schwammige Ausdrücke wie «sinnvoll» oder «angemessen». So sind zum Beispiel die besonders umstrittenen «goldenen Fallschirme» und «golden Hellos» weiterhin möglich. Sie müssen gemäss Finma nur ein «Ausnahmefall» und «angemessen und begründet» sein. Was das konkret heissen soll, lässt die Finma jedoch offen. Diese Unschärfe der Formulierung kann für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz zwar durchaus sinnvoll sein. Für die Aufsichtsbehörde selbst jedoch sind sie eine Hypothek.

Wegen dieser Schwammigkeit der

Vorschriften wird nämlich bei jedem zukünftigen Boniskandal in der *Finanzbranche – und diesen gibts* ganz bestimmt – auch die Finma am Pranger stehen. Gefragt werden wird dann vor allem, ob die Aufsichtsbehörde ihre Aufsicht wahrgenommen hat. Oder korrekter: ob sie diese überhaupt hat wahrnehmen können. Denn die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass die Finma personell nicht in der Lage ist, auch nur eine einzige Grossbank wirkungsvoll zu überwachen. Und jetzt lädt sich die Finma mit den Vorschriften über die Entlöhnungssysteme eine weitere heikle und vor allem umfangreiche Aufgabe auf. Das kann nicht gut gehen. Oder umgekehrt formuliert: Das geht nur dann gut, wenn die Finma schnell mehr Personal erhält.

jann.lienhart@dienordostschweiz.ch

«Die Gefahr besteht, dass es ein Papiertiger bleibt»

Die Finma hat gestern ihre Lohnregeln für die Finanzbranche präsentiert. Wie beurteilen Sie diesen Vorschlag?

Peter V. Kunz, Professor für Wirtschaftsrecht, Universität Bern: Ich denke, es ist ein wichtiges Papier, das jedoch etwas unterschätzt wird, weil momentan die Banken nicht mehr ein so grosses Thema sind. Wichtig ist das Papier, weil die Finma eine tragfähige Lösung für die Zukunft vorzuschlagen versucht, was meiner Meinung nach auch gelungen ist.

In Europa haben die Aufsichtsbehörden von Grossbritannien und Holland schon eine ähnliche Regelung vorgelegt. Wie ist der Vorschlag der Finma im Vergleich zu diesen zu bewerten? Der Vorschlag der Finma geht wesentlich weiter als die bis jetzt bekannten Regelungen im Ausland. So schlägt die Finma nämlich vor, dass die neue Regulierung für sämtliche der Aufsicht unterstellten Finanzunternehmen gelten soll. Im Ausland sind nur die grossen, systemrelevante Banken davon betroffen. In der Schweiz dagegen sollen neben allen Banken und Versicherungen zum Beispiel auch Effektenhändler diesen Regeln unterstehen. Das ist international ein relativ weitgehender Vorschlag, der von der Branche sicher nicht einfach so akzeptiert wird.

Die Bestimmungen der Finma sind zum Teil schwammig formuliert. Ist eine Bestimmung mit solchen Gummiparagrafen überhaupt umsetzbar? Wer erwartet hat, dass die Finma ganz konkrete Lohnobergrenzen vorschlägt, wurde tatsächlich entäuscht. Ich denke aber, dass die Aufsichtsbehörde hier richtig entschieden hat. Die Finanzbranche ist zu vielfältig, um mit einfachen Grenzwerten reguliert werden zu können. Da sind die jetzt vorgeschlagenen Grundsätze der Situation besser angemessen. Zutreffend ist, dass es im Papier eine Vielzahl von Bestimmungen gibt, die einen grossen Interpretationsspielraum offen lassen. Aber auch das ist richtig, weil sich die Finma so die Möglichkeit schafft, die Regeln der Entwicklung anzupassen. Würden sie heute schon ganz genau festgelegt, wäre das Risiko gross, dass sich die Schweiz einen Wettbewerbsnachteil einhandelt. Ich hoffe aber, dass die Finma in zwei drei Jahren diese Schwammigkeit deutlich reduziert haben wird.

Der Vorschlag der Finma geht jetzt in die Vernehmlassung. Wie gross ist die Gefahr, dass das Papier so weit abgeschwächt wird, dass es gar keine Wirkung zeigt?

Die Gefahr besteht tatsächlich, dass die neue Regulierung ein Papiertiger bleibt. Ich hoffe aber, dass dies nicht eintrifft, denn es gibt einige Elemente, die durchaus grosse Wirkung haben können. Allen voran ist da die Verpflichtung zur Transparenz zu erwähnen. Die Finanzinstitute müssen gemäss Vorschlag der Finma in Zukunft Vergütungsreglemente und Vergütungsberichte verfassen. Anleger und Investoren werden diese Berichte einsehen können und entsprechend reagieren, wenn dieser nicht zu ihrer Zufriedenheit ausfällt.

INKÜRZE

Weniger Entlassungen

NÄFELS - Das Glarner Maschinenbauunternehmen Netstal-Maschinen in Näfels entlässt weniger Angestellte als geplant. Statt 60 werden nur 34 Stellen abgebaut. Der geringere Abbau von Stellen wurde in Konsultationen zwischen der Arbeitnehmervertretung und der Geschäftsleitung erreicht. Das Massnahmenpaket enthält die Ausdehnung der Kurzarbeit auf das ganze Unternehmen unter Einbezug der leitenden Angestellten sowie des Kaders.

Mehr Bauaufträge

ZÜRICH - Die Wirtschaftskrise hat das Baugewerbe auch im ersten Quartal 2009 nicht erfasst. Der Auftragsbestand lag Ende März mit knapp 12,5 Milliarden Franken um 13,2 Prozent höher als noch vor einem Jahr, wie der Baumeisterverband (SBV) schreibt. Der harte Winter, nicht eine fehlende Nachfrage habe im ersten Quartal jedoch zu einem Umsatzeinbruch um 13,3 Prozent geführt, teilt der Baumeisterverband mit. (sda/ap)

Der Hummer wird für China gebaut

NEW YORK - Das chinesische Unternehmen Sichuan Tengzhong Heavy Industrial Machinery kauft dem insolventen US-Autobauer General Motors die Marke Hummer ab. Dies teilten die beiden Firmen am späten Dienstagabend mit. Als Teil des Abkommens wird erwartet, dass Sichuan Tengzhong einen langfristigen Vertrag mit GM über Komponenten- und Materiallieferungen schliesst. GM soll einige Jahre weiter Hummer-Fahrzeuge für Sichuan Tengzhong bauen. Falls der Verkauf zustande kommt, werden nach Schätzung von GM rund 3000 Arbeitsplätze in den USA gerettet.

Hummer soll das bestehende Management behalten, der Sitz der Automarke soll in den USA bleiben. Sichuan Tengzhong kann mit dem Hummer auf den chinesischen Markt gehen, wo sich aufgrund des Wirtschaftsbooms die Nachfrage nach grossen Geländewagen für den Privatgebrauch im vergangenen Jahr um ein volles Viertel erhöht hat. Tengzhong ist ein Privatunternehmen, dass im Strassenbau, Hochbau und der Ausrüstung für die Energieindustrie tätig ist. (jdb)



Arbeiter der Sichuan Tengzhong. Bild: key

Liechtensteins Banken verlieren

VADUZ – Die öffentliche Debatte um Steueroasen hat den Banken in Liechtenstein massiv geschadet. Die Einlagen, die im Fürstentum verwaltet werden, gingen letztes Jahr um 19 Prozent auf 225 Milliarden Franken zurück, heisst es im Jahresbericht der liechtensteinischen Finanzaufsicht FMA.

Die «beispiellosen Ereignisse» des letzten Jahres hätten erst zu Beginn dieses Jahres ihre volle Wirkung entfaltet. Die Folgen seien nicht absehbar. Liechtenstein hatte sich Mitte März zur internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen bereit erklärt und sein Bankgeheimnis gelockert. Die Zugeständnisse folgten mehr als ein Jahr nach einem grossen Steuerskandal. Dabei waren zahlreiche Steuerbetrüger aufgeflogen, die ihr Geld am Fiskus vorbei im Fürstentum angelegt hatten. Nach dem Skandal dürften viele Menschen, die ihr Geld in Liechtenstein angelegt hatten, ihr Vermögen in den vergangenen Monaten aus dem Fürstentum abgezogen haben. (sda)

Kuoni kauft sich in China ein

ZÜRICH - Der Reisekonzern Kuoni hat sich für umgerechnet 9,2 Millionen Franken in den chinesischen Reisemarkt eingekauft und rund 32 Prozent des chinesischen Reiseunternehmens Et-china übernommen. Kuoni wird einen Sitz im Verwaltungsrat erhalten und ist künftig grösster Aktionär des südchinesischen Reiseunternehmens.

Der Schweizer Reisekonzern betrachtet die Beteiligung als bedeutenden Schritt, um die Aktivitäten im

stark wachsenden chinesischen Reisemarkt auszubauen. Konzernchef Peter Rothwell sprach von einem Meilenstein in der Geschichte Kuonis.

Et-china wurde im Jahre 2000 in Guangzhou gegründet und ist auf Pauschalgruppenreisen ins Ausland und innerhalb Chinas spezialisiert. Gleichzeitig betreibt Et-china eine Internetplattform für Flugtickets und Hotelreservationen. Seit August 2007 ist sie an der Börse AIM in London kotiert. (ap)